Labiola
Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft

KANTON AARGAU

MERKBLATT

Schnittstaffelung auf einem Objekt

Mindestens 4 Wochen auseinanderliegende Nutzung von Wiesen-Teilflächen beim 1. Schnitt

Eine zeitliche Staffelung der ersten Schnittnutzung hat den grossen Vorteil, dass Insekten ein dauerhaftes Blütenangebot vorfinden. Durch den Frühschnitt auf einer Teilfläche (bis spätestens Ende Mai), erfolgt die Blüte verzögert bzw. erst, wenn die andere Teilfläche geschnitten wird. Von dieser Massnahme profitieren insbesondere auf Pollennahrung angewiesene Tagfalter und Bienen.

Standort

Insbesondere für grossflächige Wiesen geeignet.
Nicht auf Magerwiesen anwenden.

Grösse der Frühschnittfläche

Etwa ein Drittel bis die Hälfte der gesamten Fläche.

Bewirtschaftung

Der Frühschnitt erfolgt bis spätestens Ende Mai auf einer Teilfläche der Wiese. Wenn die favorisierte Dürrfutterbereitung witterungsbedingt nicht möglich ist, kann siliert werden. Die restliche Fläche wird frühestens 4 Wochen später gemäht (ca. ab 1. Juli). Dabei wird die Teilfläche mit Frühschnitt stehengelassen.

Die Lage der Frühschnittfläche wird jedes Jahr gewechselt. Umfasst die Wiese mehr als 2 ha, ist die Frühschnittfläche auf mindestens zwei Teilfläche aufzuteilen, um mehr Grenzflächen zu schaffen.
Die einzelnen Teilflächen (gemäht/ungemäht) sollen max. 50 a gross sein.

1. Jahr

1. Schnitt Teilfläche 1
Bis spätestens Ende Mai erste Teilfläche mähen.

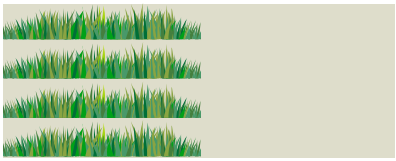

1. Schnitt Teilfläche 2
Frühestens 4 Wochen später andere Teilfläche mähen, Frühschnittfläche stehen lassen.

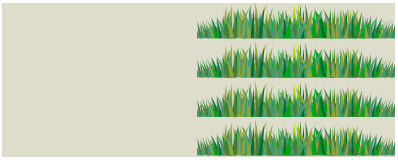

2. und evtl. 3. Schnitt
Nutzung der gesamten Fläche ohne fixe Vorgaben bezüglich Schnittzeitpunkt.

2. Jahr

1. Schnitt Teilfläche 1
Bis spätestens Ende Mai erste Teilfläche mähen, Standort im Vergleich zum Vorjahr wechseln.

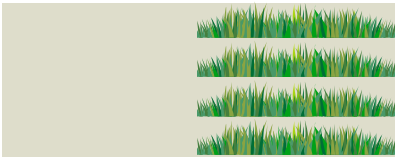

1. Schnitt Teilfläche 2
Frühestens 4 Wochen später andere Teilfläche mähen, Frühschnittfläche stehen lassen.

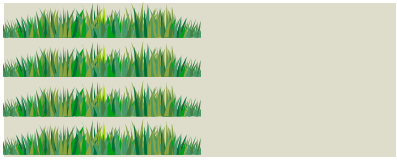

2. und evtl. 3. Schnitt
Nutzung der gesamten Fläche ohne fixe Vorgaben bezüglich Schnittzeitpunkt.

> Tipp
Zur Erhaltung des Wiesenbestands den 2. Aufwuchs mindestens 8 Wochen stehen lassen.

Vernetzung

Die Schnittstaffelung über ein Objekt kann bei folgenden Wiesentypen als Vernetzungsmassnahme angerechnet werden:

- Formentalwiese (ungedüngt oder leicht
- gedüngt)
- Rückführungsfläche in Fromentalwiese
- Extensiv genutzte Wiese mit Vernetzungsfunktion

Die Massnahme löst einen kantonalen Zusatzbeitrag von Fr. 5.– / Are aus.

WEITERE INFOS

- Erntetechnik und Artenvielfalt in Wiesen, Agridea, 2011

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt
Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Publikation
Winter 2023 / Stand 02.23
Dieses Merkblatt wurde auf der LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Herausgeber
Labiola – Ein gemeinsames Programm von Landwirtschaft Aargau und der Abteilung Landschaft und Gewässer

Gestaltung
wbf.n, visuelle Kommunikation, baden/würenlingen

Text und Fotos
Agrofutura AG, Brugg

Labiola
Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft